



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 4. Juli.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1127. (1) Nr. 13380.

G u r r e n d e.

Betreffend die Stämpelpflichtigkeit der Gesuche um Begünstigung in der Zollbehandlung. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 13. April l. J., Z. 6096/411, der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bedeutet, daß Gesuche um die Bewilligung von außeramtlichen Ein- und Ausladungen, um die Gestattung des nebenseitigen Ein- und Austrittes von Waren, um die Bewilligung der Ausladung zur Nachtzeit und um ähnliche Begünstigungen in der Zollbehandlung, die unter gleichen Verhältnissen auch allen anderen Parteien zugestanden würden, dem Eingabestämpel nach § 69 des Stämpel- und Targgesetzes, und nicht dem in § 70 festgesetzten Stämpel unterliegen. Dagegen unterliegen Gesuche um die Bewilligung zum Verkaufe von Waren, welcher nach § 353 der Zoll- und Monopol-Ordnung im Gränzbezirke im Allgemeinen nicht gestattet ist, nach § 70, Z. 4, des Stämpel- und Targgesetzes dem Stämpel pr. 30 kr. — Diese Bestimmungen werden in Folge Note der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Graz vom 26. v. M., Z. 4830, zur Wissenschaft und Darnachachtung allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 16. Juni 1848

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstätter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1109. (2) Nr. 14720/8417

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Suberniums. — Die Ausdehnung des mit den Gubernial-Präsidenten-Verordnungen vom 5. und 6. April d. J., Z. 609 und 625, kundgemachten Verbotes der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen bis Ende Juli d. J. betreffend. — Bei der Fortdauer der Verhältnisse, welche das mit den Erlässen des hohen Finanz-Ministeriums vom 2. und 4. April d. J., Z. 3008 P. P. und 3071 P. P., auf die Zeit bis Ende Juni d. J. verfügte Verbot der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen zur unausweichlichen Nothwendigkeit gemacht haben, wird dieses Verbot sammt den durch die erwähnten Erlässe vorgezeichneten Bestimmungen auf die Dauer bis Ende Juli d. J. ausgedehnt. — Die Verfügung wird in Folge Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 19. Juni 1848, Z. 2152 F. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1107. (2) Nr. 11720, ad 14177.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strahause in Capodistria ist der mit dem hohen vereinten k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 14. Mai d. J., Z. 14781, provisorisch genehmigte Posten eines Fabriks-Werk-

meisters, mit dem Bezuge jährlicher Dreihundert Gulden in Conv.-Münze und der Verbindlichkeit einer Cautionleistung von Vierhundert Gulden C. M., entweder im Baren oder mittelst einer geschlichen Hypothek, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diesen Posten haben ihre eingehändig geschriebenen, an die gefertigte k. k. Strafhaus-Verwaltung stylisirten Gesuche im Wege ihrer vorgeordneten Behörden bis Ende August d. J. gelangen zu lassen, und sich darin über nachstehende Punkte gehörig nachzuweisen: a) Geburtsort, Alter, ob ledig oder verheirathet, mit oder ohne Kinder, dann Nachweisung einer gesunden Leibes-Constitution; b) Angabe der bis jetzt dem Staate geleisteten Dienste, mit Nachweisung des sittlich-moralischen Lebenswandels; c) die vollkommene Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, in der deutschen und italienischen Sprache; d) den Besitz der unumgänglich erforderlichen deutsch-italienisch und slavischen Sprachen; e) über die Leistung der vorgeschriebenen Caution, ob im Baren oder mittelst Hypothek; f) ob und in welchem Grade sie mit irgend Jemanden dieses Strafhaus-Personales entweder verwandt oder verschwägert seyen; g) die Kenntniß über die in Strahäusern vorkommenden Fabriks-Arbeiten. — K. K. Provinzial-Strahaus-Verwaltung. Capodistria am 4. Juni 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1126. (1) Nr. 496, ad 5012.

Jagd-Verpachtung

der Cameral-Herrschaft Adelsberg. — Bei dem gefertigten Verwaltungsamte wird am 10. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, zur Wiederverpachtung der nachbenannten dießherrschastlichen Jagddistricte, mit Ausschluß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lipizza, zur Schonung der Pferdezuucht reservirten Antheile, und des in die eigene Regie heimgezogenen ersten Jagddistrictes, enthaltend die hohe Jagd, auf die Dauer von 6 (sechs) nacheinander folgenden Jahren, nämlich vom 1. Juli 1848 bis hin 1854, eine öffentliche Pachtversteigerung und auch die Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte vorgenommen werden, als: des zweiten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von der Gränze, bei der Kirche St. Laurentii ober Kaltenfeld, außer der Staatsherrschaft Adelsberger Waldtraufe, neben der Herrschaft Luegger, Premier und Herrschaft Raunacher Jagdbarkeit bis auf das Radokendorfer Kreuz, und an dem ganzen Terrain nach der Fiumaner Commercial-Strasse rechter Hand, bis zu dem sogenannten Hudizh abwärts gegen die von Garzarollische Mühle, wo der Poiksluß bis zu dem Einfall in die Adelsberger Grotte die Gränze ausmacht, mit dem Ausrufspreise pr. 62 fl. — Des vierten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von dem Radokendorfer Kreuz, unter der Herrschaft Raunacher Jagd in der Slaviner Pfarr, linker Hand der Fiumaner Commercial-Strasse, neben der Herrschaft Premier, Senofetscher und Gut Rusdorfer Jagdgränze über Alt-Prästranig, herab nach der Fahrtstraße bis zu dem Dorfe Brändel, und von da auf jenes von Dilze bis zu dem Hudizh, an der Fiumaner Strasse, mit dem Ausrufspreise pr. 36 fl. 20 kr. — Des sechsten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von Dilze, linker Hand neben der Gut Rusdorfer Jagdgränze auf das Prenoviger Pfarrkreuz oder sogenannte Bild zc. zc., mit dem Ausrufspreise pr.

25 fl. 40 kr. — Zu der besagten Jagdpacht-Verhandlung werden sonach die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß nach erfolgter Ausbietung der einzelnen Jagddistricte solche nicht auch zusammen werden ausgetoten werden, daher allfällige Pachtliebhaber für alle drei Jagddistricte ihren Zweck durch die Mitsteigerung oder schriftliche Offerte für jeden einzelnen District zu erreichen suchen müssen. — Die schriftlichen Offerte müssen jedoch auf dem Stämpel von 6 kr. verfaßt seyn, das Pachtobject gehörig bezeichnet, und einen bestimmten, durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückten jährlichen Pachtschillingsanbot, dann den zehnten Theil des angebotenen Betrages im Baren als Badium, und endlich die Erklärung enthalten, daß der Dfferent sich allen Licitationsbedingungen, welche in dem Licitationsprotocolle aufgenommen sind, unterwerfen und mit seinem Anbote gebunden bleiben wolle, wenn auch das Aetar hievon keinen allfogleichen Gebrauch zu machen, sondern erst anderweitige Schritte zu einer etwa vorthellhafteren Verpachtung einzuleiten sände. — Die dergestalt verfaßte Offerte können bis zu dem 10. Juli, und müssen längstens noch vor dem Anfange der mündlichen Pachtversteigerungs-Verhandlung gesiegelt und mit der nöthigen Aufschrift versehen, hieramts eingereicht werden. — Gleichzeitig wird in Folge k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 11. Juni 1848, Z. 4653, am obbesagten 10. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, das dem in eigener Regie gehaltenen ersten Jagddistricte der hohen Jagd enthaltend erlegt werdende Wild auf die sechs-jährige Dauer, vom 1. Juli 1848 bis hin 1854, durch öffentliche Versteigerung in der Art veräußert, daß der Ersteher solches nach dem Bestbotpreise jederzeit gegen bare Zahlung zu übernehmen haben wird. Als Ausrufspreis wird der Hirsch, die Hirschkuh, mit Einschluß der Decke, à 10 kr. pr. Pfund, das Reh à 9 kr., der Hase à 30 kr. pr. Stück, Auerhahn à 2 fl. 30 kr., Spielbahn à 2 fl., Stein-, Hasel- und Rebhuhn à 30 kr. pr. Stück angenommen. — Uebrigens können die näheren Pachtbedingungen täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 25. Juni 1848.

3. 1111. (2) Nr. 5612/1296

Concurs-Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Besetzung einer Rechnungsbrevidenten-Stelle mit Eintausend Gulden Gehalt.) — Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Rechnungs-Revidenten der ersten Gehaltsklasse, nämlich mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden in Conv.-Münze, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage, erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als sich hiedurch eine Rechnungs-Revidenten-Stelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden in Conv.-Münze, und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage, erledigt werden sollte, diese letztere zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgeordnete Behörde zuverlässig bis dreißigsten Juli 1848 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz gelangen. Wirtskeller, deren

Gesuche später einlangen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf sie nicht die angemessene Rücksicht genommen werden kann. — Es ist sich in dem Gesuche über die zurückgelegten Studien, über Gefällskenntnisse, über die Kenntnisse im Verrechnungs-, Cassen- und Manipulationswesen, und über sonstige Eigenschaften und Sprachkenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob und wie der Bittsteller die Caution zu leisten Willens ist, dann ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem der dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 14. Juni 1848.

3. 1212. (2) Nr. 5511/1264
Concurs-Kundmachung
 der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Besetzung einer Kanzlei-Diffizialen- oder Kanzlei-Assistenten-Stelle.) — Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Diffizialen-Stelle erster Classe, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., erlediget. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, u. d. nicht ohnehin im Concretstatus der Kanzlei-Diffiziale oder Kanzlei-Assistenten enthalten sind, oder für den Fall, als dadurch eine Kanzlei-Diffizialen-Stelle der zweiten Classe mit 500 fl., oder eine Kanzlei-Assistenten-Stelle der ersten, zweiten oder dritten Classe mit 400, 300 oder 250 fl. erlediget werden sollte, diese zu erhalten wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde zuverlässig bis letzten Juli 1848 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einlangen. — Bittsteller, deren Gesuche später hier einlangen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf ihre Gesuche keine Rücksicht genommen wird. — In dem Gesuche ist sich über die zurückgelegten Studien, über die Staatsdienstleistung, Gefälls-, Cassen-, Verrechnungs- und Manipulationskenntnisse, über Sprach- und sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen. Auch ist anzugeben, ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 17. Juni 1848.

3. 1115 (2) Nr. 2016/156
K u n d m a c h u n g.
 Am 8. Juli d. J. wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen unbrauchbaren und entbehrlich gewordenen Inventarial-Gegenständen, dann Kupferdraht, Säbel, Gewehre, Schrote, Schreibpapier, Druckpapier, Kartpapier, altes Eisen und Schafspeize, abgehalten werden. — K. K. Gefällen-Oberamt Laibach am 28. Jui 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1119. (2)
Licitations-Kundmachung.
 Vom k. k. Bezirkscommissariate Neustadt wird bekannt gemacht, daß am 6. l. Monats Juli, früh 9 Uhr, hier zu Neustadt vor dem Commissariats-Gebäude, zwei Paar gleich gepaarte und gut eingeführte Wagenspinner nämlich ein Paar sechs-jährige, 16 Faust hohe Thallerschimmel, und ein Paar fünfjährige, 15 Faust hohe, lichtbraun, dann zwei zum Militärdienst gut dressirte Reitpferde, als ein neunjähriger, 15 Faust hoher Schimmel, und ein sechsjähriger, 16 Faust hoher Braun; ferner Pferdgeschirr, Sättel und anderes Reitzeug, ein gedeckter Wurstwagen und ein gedeckter Fuhrwagen, gegen sogleiche Bezahlung licitando veräußert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind. — K. K. Bezirkscommissariat Neustadt am 27. Juni 1848.

3. 1055. (3) Nr. 2613.
E d i c t.
 Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Jacob Neppar, von Brunnendorf Haus-Nr. 102, an-

geachtet seiner am 20. Juli l. J. erreichten physischen Großjährigkeit, wegen erprobten Hanges zum Trunke und lieblichen Lebenswandels, unter fernere Curatelchaft des Jacob Neppar von Egglaß auf u bestimmte Zeit gesetzt habe. Laibach am 16. Juni 1848.

3. 1077. (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 990.
 Die nachstehend verzeichneten, am 20. Juni d. J. auf dem Assentplatze nach Neustadt nicht erschienenen Burschen werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten ihr Ausbleiben so gewiß zu rechtfertigen, als sie sonst als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt würden.

Post-Nr.	N a m e	Geburts-		Haus-Nr.	P f a r r e
		Jahr	D r t		
1	Knoll Franz	1826	Reisniz	29	Reisniz
2	Schlindra Johann	"	Jurjovich	6	dto.
3	Kalischer Johann	"	Gorra	32	Gorra
4	Benzhina Mathias	"	Traunig	59	Laaserbach
5	Primosh Peter	"	Maasern	24	Maasern
6	Kerthe Franz	1827	Soderschitz	31	Soderschitz
7	Koiz Johann	"	Kethje	61	Laaserbach
8	Haring Mathias	1828	Reisniz	148	Reisniz
9	Blaschitz Franz	"	Deutschdorf	32	dto.
10	Vonchin Thomas	"	Sajovich	14	dto.
11	Stupza Lucas	"	Jurjovich	26	dto.
12	Pirnath Michael	"	Pölland	11	dto.
13	Schampa Johann	"	Gorra	24	Gorra
14	Mochar Johann	"	Kethje	3	Laaserbach
15	Zurk Andreas	"	dto.	49	dto.
16	Koschmerl Joseph	"	dto.	54	dto.
17	Dambizh Mathias	"	dto.	67	dto.
18	Wesel Anton	"	dto.	69	dto.
19	Leustek Andreas	"	Traunif	52	dto.
20	Schiga Andreas	"	dto.	69	dto.
21	Laurizh Franz	"	dto.	76	dto.
22	Dambitsch Joseph	"	Hrib	24	dto.
23	Barthol Johann	"	dto.	32	dto.
24	Baraga Joseph	"	Egisldorf	11	dto.
25	Belegoi Johann	"	Kakitniz	40	Niederdorf
26	Petrusch Jacob	1827	Raune	13	Dblak
27	Ruperzhizh Johann	"	Kethje	71	Laaserbach
28	Mikolizh Joseph	"	Traunif	68	dto.
29	Bartol Jacob	"	dto.	76	dto.
30	Wesel Johann	"	dto.	85	dto.
31	Kernz Mathias	"	Kleinlak	8	dto.
32	Kasetz Johann	"	dto.	22	dto.
33	Wesel Johann	"	Mitterdorf	3	dto.
34	Baraga Joseph	"	Egisldorf	7	dto.
35	Handler Joseph	"	Maasern	29	Maasern
36	Provath Johann	"	Niederdorf	8	Niederdorf
37	Mochar Bernhard	"	Kethje	14	Laaserbach

K. K. Bezirks-Commissariat Reisniz den 23. Juni 1848.

3. 1073. (3) **E d i c t.**
 Womit von dem k. k. Bezirks-Commissariate Neumarkt nachstehende, auf dem Assentplatze in Laibach am 10. d. M. nicht erschienenen Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Bohnort	Haus-Nr.	P f a r r e	Geburts-Jahr	Anmerkung.
1	Urban Achatschitsch	St. Anna	63	Neumarkt	1826	
2	Simon Daher	Ober-Duplach	19	Unter-Duplach	"	
3	Valentin Ankelle	St. Anna	23	Neumarkt	1827	
4	Franz Jesch	"	24	"	"	
5	Joseph Kollmann	"	31	"	"	
6	Andreas Dufeneq	Bisotsche	1	Kaier	"	
7	Johann Wöglitsch	St. Katharina	51	Neumarkt	"	
8	Valentiu Jesch	St. Anna	23	"	1828	
9	Georg Kautschitsch	"	18	"	"	
10	Anton Supan	"	55	"	"	
11	Mathias Primoschitsch	St. Katharina	56	"	"	
12	Joseph Kautschitsch	"	58	"	"	
13	Franz Tomz	Goisd	1	Kreuz	"	
14	Andreas Klemenz	Neumarkt	1	Neumarkt	"	
15	Matthäus Douschan	"	67	"	1817	
16	Franz Puskonig	St. Katharina	38	"	"	
17	Blas Kraill	"	23	"	1816	
18	Joseph Teray	Bregg	4	Kreuz	1813	

aufgefordert, binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden. Neumarkt am 22. Juni 1848.